

Bezeichnung der G e r e c h t s b e z e i c h n u n g	Bezeichnung der Stelle, welche ver- waltet mit Wohnort zu belegen ist.	Wohnort, wo zu welcher Stellen- anzahl berufen werden sollen.	Bezeichnung der Stelle, an welche die Bewerbungen zu richten sind, sowie nicht in den Befassungsstellen ander Verordnungsstellen ausdrücklich bezeichnet werden.	Bestimmungen.
1. Herrschaftsämter (für die Städte Görlitz-Borsdorf).	Subaltern- und Hauptbeamte.	Diee Stellen- anzahl nicht festgesetzt.	Direktion der Herrs- schaftsämter zu Görlitz.	Für die Bestimmung haben die für die Belegung der Subaltern- und Hauptstellen höher mit Rück- sichtnahme je- weilig präfixen Gesamtsätze Rückwirkung.
2. Rathe-Stellener Amtsbezüge.	Stelleninhaber, Chefrent, Beauftragter, Beauftragter.	25 Jahre.	Verwaltungsdirektion Städtischer Behörden zu Görlitz.	

XIV. Herzogthum Anhalt.

Verwaltungsämter der Herrschaftsämter.	Subaltern- und Hauptbeamte.	Diee Stellen- anzahl nicht festgesetzt.	Verwaltungsdirektion Herrschaftsämter zu Köthen.	Für die Bestimmung haben die für die Belegung der Subaltern- und Hauptstellen höher mit Rück- sichtnahme je- weilig präfixen Gesamtsätze Rückwirkung zu be- tragen.
---	------------------------------------	--	---	--

XV. Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

1. Amtsblatt-Verwaltung der Herrschaften.	Stelleninhaber, Chefrent, Beauftragter.	40 Jahre.	Verwaltungsdirektion Städtischer Behörden zu Hildesheim.	Für die Bestimmung haben die für die Belegung der Subaltern- und Hauptstellen höher mit Rück- sichtnahme je- weilig präfixen Gesamtsätze Rückwirkung zu be- tragen.
2. Landes-Verwaltung der Herrschaften.	Stelleninhaber, Chefrent.	40 "	Verwaltungsdirektion Städtischer Behörden zu Hildesheim.	Für die Bestimmung haben die für die Belegung der Subaltern- und Hauptstellen höher mit Rück- sichtnahme je- weilig präfixen Gesamtsätze Rückwirkung zu be- tragen.
3. Verwaltung der Herrschaftsämter der Herrschaften.	Stelleninhaber, Beauftragter, Beauftragter.	40 "	Verwaltungsdirektion Städtischer Behörden zu Hildesheim.	Für die Bestimmung haben die für die Belegung der Subaltern- und Hauptstellen höher mit Rück- sichtnahme je- weilig präfixen Gesamtsätze Rückwirkung zu be- tragen.

XVI. Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Land-Verwaltung.	Stelleninhaber, Beauftragter, Beauftragter, Beauftragter, Beauftragter, Beauftragter.	35 Jahre.	Direktion der Land- Verwaltung zu Rudolstadt.	
-------------------------	--	------------------	--	--

XVII. Fürstenthum Waldeck.

Land-Verwaltung der Herrschaften.	Subaltern- und Hauptbeamte.	40 Jahre.	Verwaltungsdirektion Städtischer Behörden zu Kassel.	Für die Bestimmung haben die für die Belegung der Subaltern- und Hauptstellen höher mit Rück- sichtnahme je- weilig präfixen Gesamtsätze Rückwirkung zu be- tragen.
--	------------------------------------	------------------	---	--

XVIII. Fürstenthum Heuß jüngerer Linie.

Land-Verwaltung der Herrschaften.	Stelleninhaber, Beauftragter, Beauftragter, Beauftragter.	Diee Stellen- anzahl nicht festgesetzt.	Direktion der Land- Verwaltung zu Heuß.	
--	--	--	--	--